

Der Landrat verwies auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses.

Hierzu erläuterte der Landrat, dass eine Umbesetzung ohne die Zustimmung oder Verzichtserklärung der betreffenden Person nach § 35 KrO NRW nicht erfolgen könne. Hr. von Schlesinger habe schriftlich erklärt, nicht aus den Fachausschüssen austreten zu wollen.

Im Kreisausschuss sei daher einstimmig beschlossen worden, dass wegen der fehlenden Verzichtserklärung von Herrn von Schlesinger über dessen Umbesetzung in den Fachausschüssen nicht abgestimmt werden könne.

Der Vorsitzende der AFD-Kreistagsfraktion, Herr Schäfer, habe daraufhin im Kreisausschuss diesen Teil des Umbesetzungsantrages als erledigt angesehen.

Die vorgeschlagene Umbesetzung im Ausschuss für Inklusion und Gesundheit sei unabhängig vom Austritt des Kreistagsmitglieds von Schlesinger aus der AfD-Fraktion. Eine Umbesetzung sei hier möglich gewesen, da Herr Fischbach von seiner Mitgliedschaft zurückgetreten sei.